LANDTAG IN KÜRZE

Verbesserter Schutz für **Urheber von Werken**

VADUZ – Urheber von Kunstwerken sollen im Folgerecht besser geschützt werden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage, basierend auf einer EU-Richtlinie, wurde anlässlich der gestrigen Landtagssondersitzung in erster Lesung beraten. Eintreten war unbestritten.

Der FBP-Abgeordnete Franz Heeb (unser Bild) begrüsste die Übernahme der EU-Bestimmungen in nationales Recht. «Das Gesetz gibt mehr Rechtssicherheit im Kunstmarkt und schützt die Künstler», so der Abgeordnete aus Gamprin. Das Gesetz schaffe einen einheitlichen Rechtsrahmen. Und auch die FBP-Abgeordnete Renate Wohlwend sprach sich für Eintreten auf die Borlage aus, zumal die finanziellen Ansprüche von Künstlern und deren Rechtsnachfolgern einer einheitlichen Klärung zugeführt würden. «Künftig kann sich die liechtensteinische Kunstszene an den europäischen Massstäben orientieren», so Renate Wohlwend. Auch Henrik Caduff (VU) begrüsste die Festlegung dieser Spielregeln, zumal der wirtschaftliche Nachteil für bildende Künstler gegenüber Musikern nun gemindert werde.

Am Verkauf profitieren künftige Generationen

«Ein Folgerecht sichert Künstlern und deren Rechtsnachfolgern ein Recht auf einen Anspruch auf Beteiligung am Verkaufspreis aus jeder Weiterveräusserung nach einer ersten Veräusserung durch den Urheber», wird



im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag definiert. Eine Voraussetzung für den Vergütungsanspruch sei, dass es sich bei der Weiterveräusserung um Originale von Kunstwerken handle und mindestens 4700 Franken wert ist. «Weiters müssen an der Veräusserung ein Vertreter des Kunstmarkts, Auktionshäuser, Kunstgalerien oder Kunsthändler allgemein beteiligt sein.»

Gesetzeslücke schliessen

Die Richtlinie, die nun in nationales Recht transformiert wird, bezweckt die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für das Folgerecht, um ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes für Werke der bildenden Kunst in der Europäischen Union zu garantieren. In Liechtenstein ist dieser Rechtsrahmen bis heute noch nicht definiert, die entsprechende Rechtslücke soll nun geschlossen

Die Folgerechtsvergütung gestaltet sich finanziell wie folgt:

- 4700 Franken bis 78 000 Franken: 4 Pro-
- 78 001 Franken bis 312 000 Franken: 3 **Prozent**
- 312 001 Franken bis 546 000 Franken: 1 **Prozent**
- 546 001 Franken bis 780 000 Franken: 0,5 Prozent '
- 780 001 Franken und mehr: 0,25 Prozent. Unter das Folgerecht fallen Originale wie Bilder, Collagen, Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Bilddrucke, Lithographien, Plastiken, Tapisserien, Keramiken, Glasobjekte und Fo-

tografien.

Gesetz für Ladenhüter?

Landtag behandelte Ausführungsgesetz für Europäische Gesellschaft



Heinz Vogt (VU): Erwartet keinen Boom in Sachen Eurepäische Gesellschaft in Liechtenstein.

VADUZ – Selt dem 1. Oktober 2004 besteht faktisch die Möglichkeit, in Liechtenstein die so genannte Europäische Geseilschaft zu gründen. Bis anhin wolfte noch niemand etwas davon wissen. Anlässlich der gestrigen Sondersitzung des Landtages wurde die Übernahme der betreffenden EG-Verordnung in

Noch nie genutzt

Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher hielt anlässlich der Debatte fest, dass in der Tat bis anhin in Liechtenstein keine SE gegründet wurde, obwohl dies fakschaft, die neu als Rechtsform für tisch seit dem 1. Oktober 2004

eine Gesellschaft gewählt werden kann. Der VU-Abgeordnete Heinz Vogt zeigte in seinem Votum die Vorteile dieser Gesellschaftsform auf: sie berge Vorteile für Unternehmen, die europaweit tätig seien und mache die Unternehmen mobiler, vor allem bei allfälligen Sitzverlegungen. Als Aktienkapital müssen mindestens 120 000 Euro eingeschossen werden. Die SE, so Vogt, könne eine Prestigeangelegenheit für grössere Mittelstandsbetriebe sein, allerdings erwarte er für Liechtenstein keinen Boom.

Wo sind die Standortvorteile?

könne also keine Rede sein.

Der Abgeordnete Heinz Vogt bezeichnete die gesetzliche Vorge-

hensweise als kompliziert und un-

übersichtlich, es seien auf euopäi-

scher Ebene nur Teilbereiche gere-

Alois Beck (FBP) hielt in seinem Votum fest, dass man sich im Jahre 2002, als die Richtlinie vom Landtag diskutiert wurde, noch Chancen von dieser neuen Gesellschaftsform versprochen habe. Es sei daher immens wichtig, dass sich Liechtenstein als Wirtschaftsstandort profiliere und positioniere. Von Wirtschaftsminister Klaus Tschütscher erbat sich der FBP-Abgeordnete bis zur zweiten Lesung der Geset-

möglich ist. Von einer Euphorie zesvorlage die Antwort auf die Frage, wo die Regierung Möglichkeiten und Aspekte sehe, neue Standortvorteile zu generieren.

PGR-Totabevision angeregt



Renate Wohlwend (FBP): Regte eine Totalrevision des Personen- und & sellschaftsrechts an.

gelt worden. Ansonsten seien die staatlichen Gesetze massgeblich.

Die FBP-Abgeordnete Renate Wohlwend regte in ihrem Votum eine Totalrevision des Personen- und Gesellschaftsrechtes an, da von 1926 bis heute - und jetzt wieder mit der Einführung der SE - in diesem guten Gesetzeswerk unzählige Anpassungen und Änderungen vorgenommen worden seien. Der Wald von eingeschobenen Artikeln und Absätzen mache es sehr schwierig, sich bei der Suche nach zusammengehörenden Bestimmungen zurechtzufinden. Eine Revision sei sehr erstrebenswert - auch im Wissen, dass es sich dabei um eine riesengrosse Arbeit handle.

Restrukturierung greift erst 2006 voll

Radio Liechtenstein erwartet im laufenden Jahr Defizit von 780 000 Franken

TRIESEN - im Landtag wurde letzte Woche davon gesprochen, dass Radio Liechtenstein für 2005 «nochmals einen deutlichen Betriebsverlust» verzeichnen müsse. Auf Volksblatt-Anfrage bestätigte dies nun Verwaltungsratspräsident Norbert Seeger: Das mutmassliche Minus wird sich auf 780 000 Franken belaufen.

erster Lesung diskutiert.

Ein umfangreiches Gesetzespaket

hat der Landtag abzuändern, um

die von Europa geschaffene «So-

cietas Europaea» (SE) in liechten-

steinisches Recht zu transformie-

ren. Gestern unternahm das Parla-

ment in erster Lesung den ersten

Anlauf. Die SE entspricht in ihrer

Konzention einer Aktiengesell-

- Peter Kindle

• Martin Frommelt

Liechtensteins Landessender kommt nicht zur Ruhe: Im März die sofortige Trennung vom damaligen Intendanten Mario Aldrovandi, im Juni eine hitzige Landtagsdebatte über die Jahresrechnung 2004 des Senders, in der Folge im Juli die Bekanntgabe vom notgedrungenen Personalabbau von 7 Stellen und nun also die Hochrechnung eines über Erwarten hohen Betriebsverlustes für das laufende Jahr. Mit einem laut Situationsbericht von Anfang September hochgerechneten Minus von 780 000 Franken werden die Budgetvorgaben, die von einem Verlust von 95 000 Franken ausgingen, deutlich verpasst werden. Der Situationsbericht war gestern in der Finanzkommission des Landtages traktandiert.

Zu den Gründen für diesen trotz Restrukturierungsmassnahmen über



Der erwartste Betriebsverlust von Radio Liechtenstein wird im laufenden Jahr deutlich höher als budgetiert ausfallen.

Erwarten ausfallenden Verlust sagte Verwaltungsratspräsident Norbert Seeger: «Das Problem ist, dass die von uns im Juli beschlossenen Restrukturierungsmassnahmen erst im nächsten Jahr voll greifen, denn beim Personalabbau galt es ja, eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten, die Einsparungen bei den Personalkosten wirken sich somit erst ab Oktober aus. Nächstes Jahr werden die Personalkosten deshalb gegenüber dem laufenden Jahr um ziemlich genau eine halbe Million Franken tiefer liegen. Als Grund für diesen wider Erwarten hohen Verlust ist einerseits sicherlich die intransparente und nicht mit dem Verwaltungsrat abgesprochene Ausgabenpolitik seitens des damaligen Intendanten zu nennen. Ausserdem wurden aber auch Fehler bei der Mehrwertsteuer- und der Lohnsteuerabrechnung gemacht.»

Schwarze Null 2006 angepeilt

Auf die Volksblatt-Frage, wie der neuerliche Verlust gedeckt werden soll, sagte Seeger: «Wir versuchen, das Finanzgebaren durch die Restrukturierungsmassnahmen in den Griff zu bekommen. Wie ich bereits

im Juli gesagt habe, peilt der Verwaltungsrat für 2006 eine Schwarze Null an. Gemäss unserer Hochrechnung sollten wir dieses Ziel fast erreichen können. Wir setzen hier auch grosse Hoffnungen in das Geschick des neuen Intendanten Alois Ospelt. Er ist ein exzellenter Kenner des ganzen Werbemarktes, deshalb hoffen wir, dass wir auf der Ertragsseite noch einiges wettmachen können. Dieses Jahr werden wir aber vermutlich noch einmal auf das Dotationskapital zurückgreifen müssen, um den Verlust zu decken.»

Wie weiter nach 2006?

Dem im Herbst 2003 bei der Überführung des Privatradios in einen Landessender mit einem Dotationskapital von 2,5 Mio. Franken ausgestatteten Radio steht noch für 2006 ein Landesbeitrag von 1,3 Mio. Franken zur Verfügung. Wie es danach weitergehen soll, ist noch offen. Wie Regierungsrat Martin Meyer im Landtag sagte, «teilt die Regierung die Ansicht des Verwaltungsrates, dass möglichst frühzeitig eine Grundsatzdiskussion über die finanziellen Rahmenbedingungen für Radio Liechtenstein nach dem Jahr 2006 geführt werden sollte.» Schon heute darf man auf diese für Mitte 2006 erwartete Landtagsdebatte über die «Stimme Liechtensteins» gespannt sein.

,¶

A